

Begründung zur Dringlichkeit der

VI/2015/01471 Förderung der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe gemäß der Jugendhilfeplanung §§ 11-13,14,16 SGB VIII in der Stadt Halle (Saale) - Prioritätensetzung 2016

Gemäß geltender Richtlinie der Stadt Halle (Saale) zur Förderung von Angeboten der Jugendhilfe in der Fassung vom 01.08.2011 können die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe Förderanträge für Angebote im Sozialraum/sozialraumübergreifende Angebote bis zum Stichtag 31. August des laufenden Jahres für das Folgejahr (hier 2016) stellen.

Die Richtlinie selbst beinhaltet ein umfassendes Prüfverfahren für die Verwaltung, um einen rechtsicheren Beschlussvorschlag für jede beantragte Leistung für den Jugendhilfeausschuss vorzubereiten, damit dieser gemäß § 74 (3) SGB VIII nach pflichtgemäßen Ermessen eine Entscheidung treffen kann.

Dieselbe Richtlinie (Grundlage des Handelns der Verwaltung) schreibt im § 9 (1) vor, dass diese Beschlussfassung spätestens in der Dezembersitzung des Jugendhilfeausschusses vorzuliegen hat.

Grund dafür ist, dass die antragstellenden Träger der freien Jugendhilfe zum 01.01. eines jeden Jahres durch den öffentlichen Träger der Jugendhilfe in die Lage versetzt werden sollen, den Rechtsanspruch der jungen HallenserInnen und deren Familien auf Inanspruchnahme dieser Leistungen für die Stadt Halle (Saale) sicherzustellen.

Weiterhin sind die Veränderungen des Haushaltsplanentwurf 2016 auf der Grundlage der Haushaltsberatungen in der Verwaltung und in den Fachausschüssen, Stand: 25.11.2015 und Veränderungsanträge Fraktionen, Stand: 30.11.2015 in dieser Vorlage verarbeitet. In diesem Zusammenhang mussten die Ergebnisse der Sitzungen des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften am 24.11., 26.11. und 01.12.2015 berücksichtigt werden.

Die Beschlussvorlage steht derzeit nicht auf der Tagesordnung.

Gemäß § 2 (2) der Geschäftsordnung der Stadt Halle (Saale) für den Stadtrat und seine Ausschüsse vom 18.07.2012 in der Fassung der 1. Änderung vom 31.01.2014 bitte ich aus o.g. Gründen um die Aufnahme der Beschlussvorlage auf die Tagesordnung zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 17. Dezember 2015.